

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Preisprophet Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Preisprophet Nr. 924

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Hauptstraße Nr. 55/56, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.40. Monatlich 58 Pf. — Anzeigengebühr Nr. 4062, letzter Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägigen Beilagen oder deren Raum 15 Pf., für Veranlagungen, Arbeits- und Wohnungsangelegenheiten nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Insetts für die nächste Nummer müssen bis 2 Uhr Mittags, frühestens tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 253

Donnerstag, den 27. Oktober 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Ein Schulfall.

Unter dieser Stichmarke behandelt Genosse Franz Mehring in der „Neuen Zeit“ das Verhalten unserer Oldenburger Landtags-Abgeordneten anlässlich des dortigen Thronfolgestreits. Da sich diese Ausführungen vollständig mit unseren Anschauungen decken, so bringen wir nachstehend den Artikel zum Abdruck:

Neben dem Froschmäusekrieg in Lippe, der die bürgerliche Presse noch immer gewaltig aufregt, aber die Arbeiterpresse sehr kalt läßt, hat sich auch in dem Großherzogtum Oldenburg ein Thronfolgestreit abgespielt, der in der bürgerlichen Presse ziemlich kühl behandelt worden ist, jedoch in der Arbeiterpresse einen Streit entzündet hat, der nicht ohne eine gewisse Vehementheit geführt wird. Während die Parteigenossen in Lippe sich, getreu dem republikanischen Bekenntnis der Partei, ganz abseits der Frage gestellt haben, ob die Diesseiter oder die Schaumburger im „Rechte“ sind, haben die sozialdemokratischen Abgeordneten im Oldenburger Landtag zwar auch den republikanischen Standpunkt der Partei theoretisch gewahrt, jedoch praktisch den Streit zugunsten einer Fürstenlinie gegen eine andere entscheiden lassen.

Das hat nun in einer Anzahl von Parteiblättern böses Blut gemacht, so in dem Rieser und namentlich auch in dem Hamburger Parteiblatt, dem man gewiß nicht nachsagen kann, daß es an dem Fehler leide, zu den inneren Parteigenossen eine voreilige Stellung zu nehmen. Das „Hamburger Echo“ wirft den sozialdemokratischen Mitgliedern des Oldenburger Landtags vor, sie hätten sich nachgerade in die vielberufene „praktische Arbeit“ zu hineingearbeitet, daß ihr Sinn für prinzipielle demokratische Politik bedenklich abgestumpft worden sei, und es fügt hinzu, auch anderwärts hätten sich, wenngleich nicht in so krasser Form, die Folgen gezeigt, die das Versteifen auf einseitige „praktische“ Arbeit habe und haben müsse. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Oldenburger Fall allerdings geradezu ein Schulfall, weil er einerseits bei der verhältnismäßigen Geringsfügigkeit der ganzen Affäre ohne große Erregung der Gemüter erörtert werden kann, andererseits aber gerade durch diese Geringsfügigkeit zeigt, wie leicht die entscheidendsten Prinzipien der Partei preisgegeben werden, wenn nur irgendwo in ungewissen Schemen sogenannte „praktische“ Vorteile aufzubämmern scheinen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Oldenburger Landtags haben durch ihren Sprecher, den Genossen Hug, zwei Gründe für ihr Votum geltend gemacht. Erstens seien sie für das verfassungsmäßige Recht des Landtags eingetreten, die Thronfolgefrage zu regeln, ohne Rücksicht auf agnatische Erbansprüche, und zweitens hätten sie die Unteilbarkeit des Großherzogtums Oldenburg sicher zu stellen wollen. Der erste Grund ließe sich nun etwa hören, wenn es sich um das Recht des Landtages gehandelt hätte, unbestimmt um alle agnatischen Erbansprüche die Thronfolgefrage zu regeln, also je nach seinem souveränen Willen auch eine oldenburgische Republik zu proklamieren. Tatsächlich handelte es sich aber nur darum, ob der oldenburgische Landtag das Recht einer gewissen Wahl unter den verschiedenen agnatischen Ansprüchen habe, und um einer solchen Bagatelle lohnte es sich wahrlich nicht, eins der wichtigsten Parteiprinzipien zu verleugnen. Um diese ganze Argumentation ins richtige Licht zu stellen, so läuft sie auf das Beispiel eines mittelalterlichen Ketzers hinaus, der seine religiöse Ueberzeugung verleugnet, wenn ihm das Recht eingeräumt wird, bei der Frage mitzuspreschen, ob er enthaupet oder geviertelt werden soll.

Tatsächlich ist denn auch wohl der zweite Grund, die Angst vor der Vier- oder wenigstens Zweiteilung des Großherzogtums Oldenburg, die eigentliche Triebfeder für die angefochtene Abstimmung unserer Oldenburger Genossen gewesen. Sie haben sich gesagt, daß eine Zerstückung des Ländchens, schon durch die dann doppelte Hofhaltung, Verwaltung usw., die Lage des oldenburgischen Proletariats verschlechtern würde. Allein diese Sorge ist etwas sehr weit hergeholt. Hat es selbst der deutsche Bundesstag seligen Andenkens niemals gewagt, einen Kleinstaat nochmals zu zerreißen, trotz aller agnatischen Kabbalereien in seinem Schoße, so ist diese Möglichkeit unter den heutigen Verhältnissen trotz alledem nahezu eine Unmöglichkeit. Und selbst wenn dem anders wäre, so führt es in die Sackgasse einer kleinen Reichthumspolitik, wenn ein Prinzip, an dessen Aufrechterhaltung das gesamtdeutsche Proletariat das höchste Interesse hat, ohne alle Umschweife preisgegeben wird, um einem verhältnismäßig kleinen Bruchteil dieses Proletariats eine künftige Vermehrung seiner Lasten zu ersparen.

Den Punkt über dem ich erhält diese „praktische“ Politik dadurch, daß sie gar nicht aus einer praktischen Notwendig-

keit getrieben worden ist. Auch wenn sich die sozialdemokratischen Abgeordneten der Stimme enthalten hätten, so wäre das Thronfolgestreit doch in der Form angenommen worden, für die sie gestimmt haben. Nun ist ihnen sicherlich kein Vorwurf daraus zu machen, daß, wenn sie etwelcher Meinung waren, sie damit nicht hinter dem Berge gehalten haben, aber indem sie ohne jeden äußeren Druck und Zwang sich zur „praktischen Arbeit“ solcher Art bekamen, stellen sie diese Arbeit sozusagen als Prinzip den prinzipiellen Forderungen des Parteiprogramms entgegen. Dadurch erhält dieser Oldenburger Fall den letzten charakteristischen Zug eines Schulfalles.

Die werbende Kraft der sozialdemokratischen Propaganda liegt in der Klarheit und Unerbittlichkeit ihrer Prinzipien, die ihre Klarheit und Unerbittlichkeit nicht wieder aus den Bedingungen und Notwendigkeiten des proletarischen Emanzipationskampfes schöpfen. Es handelt sich darum, diesen Kampf so gründlich und so schnell wie möglich an sein Ziel zu führen, an die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei; das ist der entscheidende Gesichtspunkt, der die prinzipielle Stellung der Partei zu allen politischen und sozialen Fragen bestimmt. Sie bekämpft die Monarchie und tritt für die Republik ein, nicht weil die Republik aus irgendwelchen Gründen „vernünftiger“ ist, als die Republik — die historische Vernunft hat oft genug für die Monarchie und gegen die Republik entschieden —; sie tritt auch nicht für die Republik ein, weil die Arbeiterklasse in einer Republik ein leidlicheres Dasein hat, als in einer Monarchie — oft genug hat historisch das Gegenteil stattgefunden —, sondern weil die Republik dem proletarischen Klassenkampf ein ungleich günstigeres Schlachtfeld bietet, als die Monarchie. Aus diesem Grunde muß das Klassenbewußte Proletariat immer antimonarchisch sein, muß es immer der Republik den Vorzug vor der Monarchie geben, darf es an seiner republikanischen Gesinnung als einem Fundamentprinzip seines Klassenkampfes, einer notwendigen Vorbedingung seines Sieges niemals rütteln oder schütteln lassen.

Vor einigen Wochen wurde Bebel aus der Partei heraus eines argen Widerpruchs beschuldigt, weil er in Dresden gesagt habe, wir hätten unter allen Umständen die Republik der Monarchie vorzuziehen, während er in Amsterdam umgekehrt gesagt habe, die Monarchie lehne unter Umständen mehr für die Arbeiter als die Republik. In der Tat lag hier aber gar kein Widerspruch Bebel's, sondern nur eine prinzipielle Unklarheit seiner Kritiker vor. In Dresden und in Amsterdam handelte es sich nicht um dieselbe Frage, sondern um zwei ganz verschiedene Fragen, die Bebel beide Male vollkommen klar und konsequent gemäß den grundlegenden Parteiprinzipien beantwortet hat. In Dresden fragte es sich, ob von sozialdemokratischer Seite der Monarchie irgend ein Entgegenkommen bewiesen werden dürfe, worauf Bebel antwortete: Nein, wir müssen unbedingt an der Republik festhalten, weil sie uns das günstigste Schlachtfeld bietet. In Amsterdam stand die Frage aber so: Soll die bürgerliche Republik ein Feld des Kampfes oder der Versöhnung zwischen Bourgeoisie und Proletariat sein? Darauf antwortete Bebel wieder ganz konsequent: Versteht sich, ein Feld des Kampfes, denn wenn sie ein Feld der Versöhnung sein soll, so ist nicht abzusehen, weshalb wir für sie eintreten, da unter Umständen die Monarchie mehr für die Arbeiter leiste als die Republik.

Damit sind wir in den Mittelpunkt jener „praktischen Arbeit“ gelangt, die alles mitnimmt, was sie für die Arbeiter bekommen kann, unbestimmt, ob dabei die Prinzipien der Partei verletzt werden. Die Parteiprinzipien verbleiben keineswegs die praktische Arbeit auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft, sondern gebieten sie vielmehr, soweit diese praktische Arbeit mittel- oder unmittelbar die Kraft des Proletariats für seinen Befreiungskampf stärkt; es sei nur daran erinnert, wie oft Mary den gesetzlichen Achtstundentag als eine notwendige Vorbedingung für den Sieg der Arbeiterschaft bezeichnet hat. Allein eine „praktische Arbeit“, die jeden Vorteil für einzelne Arbeiter oder einzelne Arbeiterschichten oder auch für die ganze Arbeiterklasse eines Landes vergnügt einfließt, ohne zu fragen, ob dadurch die leitenden Grundsätze des proletarischen Emanzipationskampfes verleugnet werden, verzichtet überhaupt auf diesen Kampf. Sie beschränkt sich darauf, den Arbeitern das Leben auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft so erträglich wie möglich zu machen, und hört damit auf, sozialdemokratisch zu sein, um kathechrisch-sozialistisch oder sozialreformerisch im bürgerlichen Sinne zu werden.

Eine solche Art „praktischer Arbeit“ verfährt und verfährt den proletarischen Emanzipationskampf. Dieser Kampf kann im Gegenteil erweisen, daß die Arbeiter je nachdem auch Vorteile, die sie auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft erreichen können, freiwillig verschmähen und sich selbst eine schlechtere Lebenshaltung auferlegen, als sie haben könnten, nur um ihren Klassenkampf desto nachdrücklicher zu führen. Man denke nur an die Energie, womit die französischen Arbeiter die Danaer-

geschenke eines Bonaparte und die deutschen Arbeiter die Danaergeschenke eines Bismarck zurückgewiesen haben. Nichts kann ja auch klarer sein, als daß, wenn die Republik das entscheidende Schlachtfeld zwischen Bourgeoisie und Proletariat ist, über kurz oder lang der Zeitpunkt eintreten muß, wo die Republik die Arbeiter grausamer mißhandelt, als sie je von der Monarchie mißhandelt worden sind, ein Zeitpunkt, den die französischen Arbeiter schon zweimal, im Juni 1848 und im Mai 1871, erlebt haben. Aber nichts kann auch unklarer sein, als die Schlussfolgerung, die daraus aus jener Polemik gegen Bebel gezogen ist: nämlich wenn dem so wäre, dann hätten die Arbeiter ja gar kein Interesse, für die Republik einzutreten.

Der Oldenburger Fall ist nun ein klassisches Beispiel dafür, in welchem Abgrund die „praktische Arbeit“ ohne prinzipiellen Boden führt. Weil eine ganz entfernte, in Wirklichkeit so gut wie unmögliche Möglichkeit vorhanden ist, daß ein feineswegs zahlreicher Bruchteil der deutschen Arbeiterklasse in Zukunft eine Vermehrung seiner Steuerlast zu erwarten hat, wenn das sozialdemokratische Prinzip gewahrt wird, muß dies Prinzip daran glauben, wird es zwar noch mit Worten in den Silberstrahl gestellt, aber mit Taten verleugnet, wird der Schein hervorgerufen, als ob die Sozialdemokratie mit der Monarchie auf dem Fuße stände, daß kleine Geschenke die Freundschaft erhalten, wird die werbende Kraft eines sozialdemokratischen Fundamentprinzipes geschwächt und die Zuversicht der breitesten Volksmassen auf die Festigkeit und Klarheit aller Parteiprinzipien erschüttert.

Mit alledem wollen wir die praktischen Wirkungen des Oldenburger Zwischenfalles keineswegs übertreiben. Die Partei als solche ist für ihn nicht verantwortlich, und der Protest, der sich fast allgemein in der Arbeiterpresse gegen ihn erhoben hat, läßt ihn mehr als eine klagenwerte, denn als eine verhängnisvolle Ausnahme von der Regel erscheinen. Auch in dieser Beziehung ist er nur ein Schulfall, aber um so unbedingter kann man an ihm die Folgen jener „praktischen Arbeit“ studieren, die den Leitstern des Prinzips aus den Augen verliert.

## Die russische Schandtat.

Das wahnwitzige Vorgehen der russischen Ostflotte in der Nordsee — nicht im Kanal, wie wir gestern meldeten — hat glücklicherweise bezüglich der Folgen nicht den Umfang angenommen, wie man anfangs vermuten mußte. Soweit bis jetzt feststeht, sind zwei Fischer tot und dreißig verwundet worden. Die vermißten Boote sollen sämtlich unverfehrt sein. Demnach hätte also der russische Gewaltakt, der entweder im Verfolgungswahn oder in Wutklüftung ausgeführt worden ist, immerhin zwei Menschen das Leben gekostet, ganz abgesehen davon, daß von den Verwundeten mehrere in Lebensgefahr schweben resp. sehr schwer verletzt sein sollen.

In London ist die Aufregung noch gestiegen, nachdem der russische Botschafter es nicht einmal der Mühe wert hielt, der Reichenschan beizuwohnen. Bei derselben erklärte der Vorsitzende, die Frage, mit der sich die Jury zu beschäftigen habe, sei sehr ernst und vielleicht von internationaler Bedeutung. Das Londoner Auswärtige Amt habe ihn ersucht, die Leichen photographieren zu lassen. Außerdem sollen die Leichen, wenn es möglich sei, bis zur Beisetzung durch die russische Botschaft aufbewahrt und die Reichenschan solle bis dahin verschoben werden. Der Vorsitzende teilte weiter mit, daß wahrscheinlich noch ein dritter Fischer seinen Verletzungen erliegen werde.

Seitens des Bürgermeisters von Hull ist im Namen der Stadt dem Premierminister ein Telegramm übermittelt worden, in welchem er um volle Sühne und Sicherung gegen weitere russische Uebergriffe ersucht. Darauf erwiderte der Premierminister Balfour: „Sie können volles Vertrauen in die Handlungsweise der Regierung setzen.“

Wir erklären offen, daß wir den Maßnahmen der englischen Regierung nicht mit vollem Vertrauen entgegensehen. Wie es scheint, geht man nicht mit jener Energie vor, wie es die Gewalttat eigentlich erheißt hätte. Nach verschiedenen Londoner Meldungen fand Dienstagmorgen zwischen Balfour und dem russischen Botschafter eine längere Konferenz statt. Als Resultat derselben sieht man in maßgebenden Kreisen an, daß der Konflikt im Prinzip beigelegt worden sei. Was das heißt, haben wir gestern schon betont: Es wird Abbitte geleistet und die Schuldigen werden bestraft. Wollte England aber wirklich dem russischen Uebermut einen Dämpfer aufsetzen, dann hätte es unter allen Umständen die Unterbrechung der Fahrt der Ostflotte bis nach erfolgtem Abschluß der Untersuchung und Urteilsfällung fordern müssen. Das ist jedoch nicht geschehen, denn die Ostflotte ist bereits weiter-



**Die „Lumpen“.** In sieben massenhaft besuchten Versammlungen in Wien protestierten die Sozialdemokraten gegen die antimilitärische Schlägelschlag-Vorlage. Nach Schluß der Versammlung im Wahlbezirk Luegers zogen die Teilnehmer vor den neuen Lueger-Brunnen, wo minutenlang Pfui Lueger! gerufen wurde. Die Polizei zerstreute mit blauer Waffe die Demonstranten und nahm einige Verhaftungen vor.

### Frankreich.

**Die Kriegsgerichtsverhandlung gegen den Hauptmann Dantriche, den Oberstleutnant Kollin, und die Hauptleute Francois und Marechal, die beschuldigt werden, Fälschungen in den Akten über die Verwendung des Geheimfonds begangen zu haben, um mit 25 000 Francs gewisse Zügen im Prozeß von Rennes zu erkaufen, nach am Dienstag in Paris seinen Anfang. Den Vorsitz führt General Bertin. Zunächst wurde der Bericht des Regierungskommissars verlesen. Der Regierungskommissar kommt in seinem Berichte zu dem Schluß, daß das Verfahren einzustellen sei, weil alle den Angeklagten zur Last gelegten Handlungen mit dem Prozeße von Rennes in Zusammenhang stehen und durch das Amnestiegesetz gebückt seien. Der Präsident vernahm hierauf Hauptmann Dantriche. Der Präsident hielt dem Angeklagten Dantriche verschiedene Unregelmäßigkeiten in dessen Buchführung vor und meinte, die Buchführung erinnere daran, daß das zweite Bureau beschuldigt worden sei, die Zeugenaussage Czernuski im Prozeß von Rennes erkaufen zu haben. Dantriche erwiderte, er habe die Kasse geführt und nicht die Bücher; er versicherte, stets korrekt und den Befehlen seiner Vorgesetzten gemäß gehandelt zu haben. Im Laufe des Verhörs des Hauptmanns Dantriche wurde während der Gerichtsverhandlung ein Schreiben des Milan-geklagten Hauptmanns Marechal verlesen, worin dieser sich beim Kriegsminister über die gegen ihn von dem früheren deutschen Leutnant Wessel erhobenen und verleumdenden Beschuldigungen beklagt und verlangt, daß der mit der Angelegenheit der Revision des Dreyfußprozesses beauftragte Generalstaatsanwalt ihn vernehme. — Darauf wurde die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.**

### Spanien.

**Wahrung der Neutralität.** Die spanische Regierung hat den deutschen Kohlen Schiffen, welche sich auf der Reise von Vigo befinden, die Versorgung der russischen Schiffe innerhalb der spanischen Gewässer untersagt, um jeden möglichen Einbruch Japans zu verhindern. — In Deutschland denkt und handelt man bekanntlich anders!

### England und Japan.

Die russische Schandtat in der Nordsee hat die allgemeine Aufmerksamkeit vom Kriegsschauplatz in Ostasien abgelenkt, was wohl auch mit darauf zurückzuführen ist, daß sich dort wichtige Ereignisse nicht abspielen. Dennoch aber scheinen solche nunmehr bevorzustehen. Ein in Petersburg eingegangenes Privattelegramm aus Mukden meldet, daß das japanische Zentrum die Offensive ergriffen hat. Sämtliche feindlichen Streitkräfte drängen auf der ganzen Linie vor. Falls sich diese Meldung bestätigen sollte, so wäre dies die Antwort auf einen neuen russischen Vorstoß, den die Japaner ebenso mit einer Gegenoffensive zu parieren suchen wie den Vormarsch Kurapatins vor der Schlacht am Schago. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus bei der russischen mittleren Armee meldet nämlich: Die Russen haben am Freitag den Schago wieder überschritten und führen jetzt eine Bewegung in der Richtung auf die japanischen Stellungen aus. Sie errichteten Verschanzungen in dem Maße, wie sie vordringen. Auch die Japaner sind, wie wahrzunehmen ist, lebhaft mit dem Aufwerfen von Verschanzungen beschäftigt.

Weiter kommt auch eine Unglücksbotschaft für die Japaner. „Daini Telegraph“ meldet aus Tschifu von gestern: Nach chinesischen Berichten aus Dalny ist ein japanisches Torpedoboot, als es sich dem Hafen von Port Arthur näherte, auf eine Mine gestoßen und gesunken. Die in Dalny lebenden Chinesen werden durch kleine japanische Handelsdampfer mit Lebensmitteln versorgt. Die Truppen in und vor Port Arthur leiden stark unter der Kälte.

Eine Dschunke, die in Tschifu aus Antung angekommen ist, berichtet: Acht japanische Magazine, welche Munition, Kleidungsstücke, Munition und Wundmittel aus der Schlacht am Tschifu enthielten, sind niedergebrannt. Das Feuer dauerte zwei Tage. Man vermutet Brandstiftung. Zwei japanische Beamte, die für die Sicherheit der Magazine verantwortlich waren, begingen Selbstmord.

Dem Standard wird aus Tokio gemeldet, der Betrag der dritten japanischen Kriegsanleihe sei, obgleich die Bisse erst in acht Tagen aufgelegt werde, jetzt schon, allein durch Zeichnungen in Tokio, reichlich gedeckt.

Durch einen kaiserlichen Erlass vom 23. Oktober wurde Kurapatin zum Oberkommandierenden ernannt.

### Lübeck und Wandsbarggebiete.

Mittwoch, den 26. Oktober 1904.

### Zuzug von Schlachtergesellen nach Hamburg, Altona und Wandsbarg ist bis auf weiteres fernzuhalten!

Dr. Maret, ein in weiten Kreisen wohlbekannter und geschätzter Arzt, ist gestern Abend im Alter von 67 Jahren gestorben.

**Konkursveröffnungs.** Ueber den Nachlaß des am 2. Juli 1904 zu Lübeck verstorbenen Restaurateurs J. H. Böttger ist am 25. Oktober 1904, nachmittags 12 Uhr 20 Min., das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Jacobsohn in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

**Namensänderung.** Der Senat hat beschlossen, der am 28. November 1901 zu St. Petersburg geborenen Tochter des Kaufmanns Hermann Lange in St. Petersburg, Marie Lange, sowie dem am 25. Mai 1904 zu Al-

Peterhof bei St. Petersburg geborenen, noch ungetauften Sohne des genannten Kaufmanns Lange den Familiennamen Lange-Scheel zu verleihen.

**Warnung.** Zwei hiesige junge Leute vertreiben für einen hiesigen Lotterietollektur, unter Vorfpiegelung falscher Tatsachen, in der Stadt und der Umgegend Mitgliedsurkunden einer Serienlosengesellschaft. In 6 Fällen ist bereits dießseits bekannt geworden, daß sie vorgaben, Lose einer Wohlfahrtslotterie zu vertreiben, die sie garnicht besaßen, und geschäftsunkundigen Frauen eine wertlose Mitgliedsurkunde der allgemeinen Serienlosengesellschaft zum Preise von 3 Mk. verkauften. Schließlich lieferten sie die hierdurch erhaltene Bestellung nicht an den Kollektur ab, jedoch dieser nicht einmal in der Lage war, diesen neuen Mitgliedern die Losnummern der Lose, an deren Gewinn sie einen Anteil hatten, zu übersenden. Es wird vor diesen unredlichen Untertollekturen hiermit gewarnt.

**ph. Hausfriedensbruch** Gegen einen auf dem Längen Lehberg wohnhaften Kommiss wurde Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet.

**ph. Diebstahl.** Auf dem Produktenstrang beim Eisenbahn-Zollschuppen wurde gestern einem hiesigen Arbeiter eine grüne Zoppe gestohlen. Die Zoppe hat ein Ketten-Aufhängel.

**ph. Festgenommen** wurde ein Arbeiter aus Löhnicken, der sich der Unterschlagung zum Nachteil eines Arbeitskollegen schuldig machte.

**r. Schwärzen.** Achtung Parteigenossen! Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet kommenden Donnerstagabend 8 1/2 Uhr bei Sternberg statt. Da außer der Vorstandswahl noch andere wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind, ist es Pflicht der Genossen, zahlreich zu erscheinen.

**Malente.** Ein größeres Feuer entstand am Sonntagnachmittag auf dem Hofe Drogendied. Es brannte eine Dreiwohnungskate und ein Stall vollständig nieder, obwohl die Feuerwehren der ganzen Umgegend raslos tätig waren. Die Einwohner, welche nicht versichert waren, konnten so gut wie nichts von ihrem Inventar retten, nur das Vieh wurde in Sicherheit gebracht. Auch 35 Fuder Klee und Heu sind ein Raub der Flammen geworden.

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Die Leitung des Ausschusses der Schlachtergesellen hat gemäß einem früher gefassten Beschlusse das gesamte Streitgebiet in sechs Bezirke einteilen lassen, in jedem Bezirk sind einige Vertrauensleute ernannt, die den Auftrag erhalten haben, bei der Schlachtermestern Anträge zu stellen, ob sie sich unter schriftlich bereit erklären wollen, die bekannten Forderungen der Gesellen anzuerkennen. In Wandsb., Warmbeck-Uhlenhorst, Hamn und Horn, Hammerbrook, Rotenburger, Beddel, Eilbek, Schiffsb., Steinb., Alt- und Neustadt ist bereits über diejenigen Schlachtergeschäfte, deren Inhaber sich weigern, der Gesellenkommission ein Entgegenkommen zu zeigen, der Boykott verhängt worden; der übrige Teil des Streitgebietes soll in den nächsten Tagen folgen. — In einer Lohnbewegung befinden sich auch die Hamburger Altonaer Holzbildhauer. Von der Lohnkommission wird versucht, den Zuzug nach dort fernzuhalten.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Die Beerdigung der am Sonntag ihren Verletzungen erlegenen Frau Minna Dürfeld findet am Donnerstag, den 27. Oktober auf dem Ohlsdorfer Friedhofe in Hamburg statt. — Einen schweren Unfall erlitt ein Arbeiter bei der Luai- und Lagerhaus-Gesellschaft in Bergedorf dadurch, daß ihm ein schwerer Eisblock auf den Kopf fiel. Er wurde in fast hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus gebracht. — In der Trikotagenfabrik von Schütt in Neumünster brach am Montag Feuer aus; es gelang den Anstrengungen der Feuerwehren jedoch, des Feuers Herr zu werden, ehe ein erheblicher Schaden angerichtet war. — Wegen ungebührlichen Benehmens wurde in Kiel ein Schuhmachergeselle aus einer Speisekammer auf die Straße geworfen; am anderen Morgen fand man ihn tot vor. Die Leiche ist zur Sektion nach dem Pathologischen Institut geschafft; es wird untersucht werden, ob der Tod infolge etwaiger an dem Verstorbenen vorgenommener Gewalttaten ist. — Das Dörsitz, welches sich beim Konkurs der Scherebecker Kanitweber: herausgestellt hat, ist so groß, daß, nachdem der Reinertrag einer Lotterie der Konkursmasse zugefallen ist, noch die Genossenschaft mit der vollen Passivsumme herangezogen werden müssen.

**Hamburg.** Zum Morde der Frau Dürfeld werden nach folgende Einzelheiten berichtet, die über die Motive und die Ausführung der Tat Aufklärung geben: Bis vor zwei Jahren wohnte die verheiratete Schwester des Raubmörders der Wohnung der Ermordeten Dürfeld gegenüber. Dadurch, daß er viel bei seiner Schwester verkehrte, lernte er die nahezu 70 Jahre alte Dame persönlich kennen. Er führte verschiedene Arbeiten für sie aus, als Aufpolstern von Möbeln und Aufflicken von Gardinen. Sofort erhielt er jedesmal Zahlung, und dabei kam es ihm so vor, als ob die Greisin in besseren Verhältnissen lebte, denn er sah bei ihr stets in Sekretär eine Anzahl Goldstücke liegen. Als seine Schwester eine andere Wohnung bezog, arbeitete er nicht mehr für die Frau Dürfeld. Im Anfang dieses Jahres machte er die Bekanntschaft eines in der Lübeckstraße wohnenden Mädchens. Er versprach ihm, es im Oktober dieses Jahres heiraten zu wollen. Die Verlobung wurde gefeiert. Aber je näher der Hochzeit kam, desto mehr tat ihm sein Verprechen leid. Wie konnte er ans Heiraten denken, da weder er noch seine Braut etwas besaßen. Erparnisse hatte er nicht gemacht, und was er verdiente, mußte er notwendig für sich gebrauchen. Die Brautleute mieteten sich trotzdem die Wohnung an der Vogelweide 41, und am kommenden Sonntag sollte die Hochzeit sein. Da er von einer Seite getrieben wurde, sich schneller häuslich einzurichten, wußte er nicht aus noch ein. Da schob ihm der Gedanke durch den Kopf, daß ja die alte Frau Dürfeld Geld habe. Was wollte die in ihren alten Tagen mit all dem Gelde? Hatte er es nicht nötiger? Ein paar hundert Mark hätten ihm genügt. Es war ein häßlicher Gedanke, der da aufstauete. Er versuchte, ihn zu verschleppen, aber immer wieder kehrte er zurück. Der verlockenden Stimme in seinem Herzen konnte er nicht länger widerstehen. Sein Entschluß stand fest. Er wollte und mußte bei der Witwe Dürfeld einbrechen, wollte er das Geld haben. Am 18. Oktober, nachmittags, ging er in das Geschäft von D. in der Hamburgerstraße, gegenüber der Bachstraße, und erstand für 85 Pf. ein Beil. Da ihm aber noch der Mut zur Ausführung seines verbrecherischen Planes fehlte, nahm er in einer Wirtschaft an der Hamburgerstraße einige Spirituosen zu sich. Daß sein Opfer immer Spätmittags zum Einholen ausging, wußte er ganz bestimmt, und gerade darauf baute er seinen Plan. Um 4 1/2 Uhr machte er sich auf den Weg zur Dürfeldschen Wohnung. Leise, das Beil unter dem Rock versteckt, erklimmte er die Treppe. Um sich auch zu vergewissern, ob die Frau fort und der Hund nicht in der Wohnung sei, klingelte er zweimal heftig. Als sich nichts rührte, ließ er durch das Klotzfenster in die Wohnung ein. Seine Schritte lenkte er zum Sekretär, von dem er wußte, daß in ihm die bejahrte Frau ihr Bargeld

aufbewahrte. Aber was er suchte, fand er nicht, nämlich Bargeld, auf das er es doch gerade abgesehen hatte. In der Aufregung sah er die hundert Mark nicht, die etwas seitwärts lagen, und um nicht umsonst den Weg gemacht zu haben, eignete er sich einige Goldstücke an. So, jetzt konnte er wieder gehen. Aber die Frau Dürfeld kehrte zurück! Er verhielt sich mäusehinstill. Sie nur nicht verraten, denn sie kannte ihn doch. Die Abnungslöse hatte die Etagentür wieder hinter sich zugeklippt und wollte sich gerade wieder in die Küche begeben, als S. das Beil schwang und es mit der scharfen Seite auf den Kopf der Wohnungsinhaberin niederhauen ließ. Die Betroffene ließ einen kurzen Aufschrei ertönen, der auch von den Nachbarn gehört wurde, zum zweiten Mal trat er mit dem Beil den Kopf der Frau, die nun direkt auf dem Korridor vor der Etagentür niederfiel und sich im Fallen mit den Händen stützte. Jetzt kam der Hund hinzugeprungen und kläffte. Nach trieb er ihn in die Küche auf sein Lager zurück und erschlug ihn. Als er nun wieder den Korridor betrat, um die Stätte seiner grausigen Tat zu verlassen, sah er, daß die Frau, die er für tot gehalten hatte, sich trotz der schweren Verletzungen wieder aufgerichtet hatte. Er verkehrte ihr nun den dritten Beilhieb, sah sie dann an den Beinen und schleppte sie ins Schlafzimmer. Gleich darauf klingelte der Zeitungsjunge. Da aber niemand erschien, wollte der Junge die Tür öffnen und die Zeitung auf dem Korridor weilen. Stevens verhinderte dies aber, indem er die Tür mit dem Fuß zuhielt. Der Bursche entfernte sich jetzt wieder. Er hatte aber das Anschlagende des Hundes schon unten im Hausflur gehört. Das starke Röheln der Niedergerichteten hielt er für Schwärzen und an der Türschwelle hatte er auch den Schatten des Mörders gesehen, den er aber für den Frau D. ansah. Eine Weile horchte der Mörder ob sich noch etwas regte, und als er nichts vernahm, suchte er den am Boden liegenden Etagenschlüssel und öffnete die Tür. Er schloß sie hinter sich ab und nahm den Schlüssel mit sich. So leise wie nur möglich, verließ er das Haus und erreichte eine Viertelstunde später, kurz vor 5 1/2 Uhr, seine Wohnung. Dort wusch er seine blutbesetzten Hände und legte die erbeuteten Schudfächer in die Kommode; eine Brosche hat er für 20 Mk. bei einem Wandlerhändler der Bürgerweide veräußert. — Die Angaben des Raubmörders, daß er der Frau nur drei Beilhiebe verabfolgt hat, müssen unrichtig sein, denn nach einer neuen von den Ärzten vorgenommenen Feststellung zählten die Ärzte nicht weniger als 13 Beilhiebe.

**Hamburg.** Im Prozeß wegen der Zustände im Lippendorfer Krankenhaus wurde folgendes Urteil gefällt: Der Angeklagte Dr. Roosen wird freigesprochen, Cleemann, dessen Artikel schärfer sei als die Broschüre, zu 14 Tagen Gefängnis und Dr. Sandow zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Außerdem wird auf Einziehung der Broschüre und Vernichtung der Platten erkannt, sowie dem beleidigten Professor Lenhartz die Urteilspublikation zugesprochen, auf Kosten der Angeklagten Sandow und Cleemann. — Der Ein- und Ausschreiber Wodenzky, der seinerzeit den großen Einbruch am Dammtor verübte, dabei erkappt wurde, auf seinen Verfolger schoß und dann aus der Untersuchungshaft ausbrach, ist Sonntagabend in Köln verhaftet worden. Wodenzky hatte, wie erinnerlich, am Orientcamp eine große Wohnung inne, die ein ganzes Lager von gestohlenen Sachen enthielt.

**Hendeburg.** Aus einem staatlichen Musterbetriebe. Die Löhne der auf der hiesigen Kanalwerft beschäftigten Arbeiter haben noch niemals zu den höchsten gehört, namentlich diejenigen der ungelerneten Arbeiter sind außerordentlich niedrig. Es bestanden bisher vier Lohnklassen: die höchste war 3 Mk., die niedrigste 2,25 Mk. Am 7. Oktober wurden die Arbeiter durch eine Bekanntmachung davon benachrichtigt, daß vom 21. Oktober ab bei zehnstündiger Arbeitszeit die Löhne auf 2,25 Mk., 2,30 Mk., 2,40 Mk., 2,60 Mk., 2,70 Mk. und 2,80 Mk. festgesetzt worden sind. — Während also früher der Höchsthohn 3 Mk. betrug, ist er jetzt um 20 Pfg. herabgesetzt, außerdem sind drei Lohnklassen mehr eingeführt, so daß das Aufstricken in höhere Lohnklassen bedeutend langsamer vor sich geht. Während früher die Arbeiter, wenn sie ein Jahr für 2,50 Mk. Tagelohn gearbeitet hatten, in die Lohnklasse von 2,50 Mk. rückten, steigen sie jetzt um ganze 5 Pfg. pro Tag höher, in die Klasse von 2,30 Mk., jede spätere Verlegung in eine höhere Lohnklasse bringt den horrenden Mehrverdienst von 10 Pfg. pro Tag. Nicht genug mit dieser, eines staatlichen Betriebes unwürdigen Lohnruderei, fügte man zu dem wirtschaftlichen Schaden, den man den Arbeitern antat, auch noch den Hohn. Einige Tage später wurde den Arbeitern folgendes bekannt gegeben:

Im Auftrage des Herrn Präsidenten des kaiserlichen Kanalamts verbitte ich den Arbeitern der Werft am Saatse, fortan weder während ihrer Arbeitszeit am Kanal, noch in ihrer freien Zeit Arbeiten für andere Arbeitgeber, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, zu übernehmen. Zuwiderhandelnde werden dementsprechend bestraft, im Wiederholungsfall ist Entlassung aus dem Kanaldienst zu gewärtigen.

Saatse, den 10. Oktober. Blentinsop, Baurat. Sozialer Einsicht scheint die Kanalverwaltung zu haben, schreibt die „L. B.“, daß bei diesem jämmerlichen Verdienst der Arbeiter unbedingt angewiesen ist, in seiner freien Zeit Nebenbeschäftigung zu suchen, um seine Einnahmen etwas aufzubessern. Daher der letzte Erlass, der die Nebenarbeit verbietet, damit auch kein Quentchen der schätzbaren Arbeitskraft des Arbeiters der Werft verloren geht. Wichtiger wäre es, die Arbeiter so zu entlohnen, daß sie keine Nebenarbeit zu verrichten brauchen. Am 1. Februar 1905 werden 15 Jahre verlossen sein, daß die kaiserlichen Erlasse erschienen sind, in denen die Entwicklung der Reichs- und Staatsbetriebe zu Musteranstalten angeündigt wurde. Diese Entwicklung ist in einer Weise vor sich gegangen, daß die Privatunternehmer ihre helle Freude daran haben können.

**Südtrow.** Das Schwurgericht verurteilte den wegen Weineides angeklagten Malter Krüger aus Klostod zu einem Jahr 3 Monaten Zuchthaus. — Die zweite Sache gegen den Tagelöhner Wolf aus Berlin wegen Stillschließensverbrechen wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Der Angeklagte wurde in eine Zuchthausstrafe von einem Jahr drei Monaten und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Oldenburg.** Strafbar und erlaubt Kupferlei. Aus Oldenburg wird dem „Nordd. Volksblatt“ geschrieben: Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich eine Zimmervermieterin aus Bant zu verantworten, weil sie aus Eigenmuth durch Gewährung von Gelegenheiten der Unzucht Vorschub geleistet haben soll. Die Angeklagte hatte an unverheiratete Herren, zumißt Offiziere, Zimmer vermietet, zuletzt an einen höheren Beamten der Marine-Intendantur. Bei diesem traf die Frau eines Morgens ein Mädchen, dem sie Vormüher über den Aufenthalt in der Wohnung machte. Die lärmte Dame zahlte nach heftigem Wortwechsel der Ergärmen 2 Mk. als Entschädigung

für Beschmückung des Bettzeuges. Die Zimmervermieterin wollte das Geld anfänglich nicht nehmen, ließ es sich aber schließlich ausdrängen. Als die Frau später dem erwähnten Beamten kündigt, denunziert dessen „Freundin“ die Vermieterin auf Grund des oben beschriebenen Vorganges wegen Kuppelei. Diejenigen Herren, welche vorher bei der Frau gewohnt hatten und kommissarisch vernommen worden waren, hatten sämtlich ausgesagt, daß sie wohl die Damen ihres Herzens zuweilen auf ihr Zimmer mitgenommen hätten, aber nie dazu ausdrücklich Erlaubnis bekommen hätten; sämtliche Herren hatten unter ihrem Eide zugegeben, daß die Frau gar nicht in der Lage gewesen sei, den fraglichen Verkehr in der vermieteten Stube zu verhindern. Wegen des einen Falles aber glaubte das Gericht die Beweismittel wegen Bergehens gegen § 180 des Str.-G.-B. unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von acht Tagen verurteilen zu müssen. Das Nordd. Volksbl. konstatiert noch ausdrücklich, daß ihm die Frau, die wegen nichts ins Gefängnis wandern muß, als durchaus ehrenwert bekannt ist. Der Fall zeigt so recht wieder die famose Moral des Ordnungstaates. Während eine arme Frau auf acht Tage ins Gefängnis wandern soll, obwohl sie keinerlei Vorteile aus der „Unsitlichkeit“ ihrer Mitmenschen gezogen hat, gestattete die Polizei unter den Augen der Staatsanwaltschaft, daß in berühmtesten Häusern Bordellwirte sich an dem Sündenlohn der bedauernswerten Prostituierten bereichern. Gleich neben dem Orte Bant, in Wilhelmshaven, befinden sich unter den Augen der Polizei Bordelle, in denen gewissenlose Kuppler strahlend ihr Handwerk betreiben. In Lübeck, Bremen, Hamburg, Altona u. ist es bekanntlich ebenso. Dadurch, daß die Polizei die Prostituierten zwingt, nur in bestimmten Häusern zu wohnen, sind sie den Bordellwirten auf Gnade und Ungnade preisgegeben; während die unglücklichen Dirnen fast ausnahmslos früher oder später in Hunger und Elend verkommen, erwerben die „konzessionierten“ Bordellwirte Reichtümer: soll doch in Wilhelmshaven jetzt ein neuer

Balast zur Ausbeutung der Unzucht gebaut werden, der an „Gleis“ alles bisher dagewesene überstrahlen soll. Das Kaputchen der Bordellwirte heft; es gibt wenig einträglichere Unternehmungen. Dieselbe Tugendpolyzei, welche arme Zimmervermieterinnen verfolgt, macht sich nach § 257 des Strafgesetzbuchs ständig wegen Begünstigung strafbar, indem sie gewissenlosen Bordellwirten wissentlich Beistand leistet, um dieselben der Bestrafung zu entziehen. Ist es nicht herrlich bestellt um Gesetz und Moral im Ordnungstaat?

scheid sehr sorgfältig vorbereitete und Stimmungsvoll ausgestattete Aufführung. Ein hohes darstellerisches Interesse mußte sich Herr Schütz für seinen Herzog von Olivo bis zum Schluß zu erhalten. Als Blanca zeigte sich die Entwicklung ihres Talents fortgeschritten. Ein klein wenig mehr Sonne hätten wir dem König des Herrn Söfer gewünscht. Die übrigen Rollen waren durchweg zufriedenstellend besetzt.

**Lübecker Stadttheater.**

„Der tote Löwe“. Drama in 4 Akten von Oskar Blumenthal. So wäre denn das jüngste „Sensationsdrama“ auf dem Gebiet der Literatur auch über die Bretter unserer Winterbühne gegangen. Aber wir können nicht sagen, daß ein hallender Schritt hier wunderbar imponiert hätte. Für uns ist der Blumenthal in Lauchhagen immerhin eine ungleich erfreulichere Erscheinung, als der rebelle Hölzer hier in Küstrickerfeld. Es macht manchmal einen direkt komischen Eindruck, wenn er drohend einherschreiten will und mit seinen Feinden so wütend wie möglich niederkniet. Ein Stück gereimter Gegenwarts-Geschichte ist es, das uns vorgetragen wird. Näher auf die „Handlung“ hier eingehen, ist nicht erforderlich. Zu greifbar sind die Anspielungen auf „unvergessene Ereignisse“. Nüchtern prallen die „junge Lark“ des Königs und die „alte Einnicht“ des Kanzlers aufeinander. Aber einzig und allein das „Aktuelle“ des Stoffes muß das Interesse des Zuschauers dürftig nähren. Nüchtern ist der Konflikt nennenswert dramatisch gefaltet, nüchtern ihm möglich und tiefer Bedeutung verliehen worden. Ein Spiel mit großsprecherischen Gebärden und großklingenden Worten – ein in seiner inhaltlosen Einseitigkeit schließlich abspannendes und einschläferndes Spiel. So wenig aber das Stück an und für sich zu erwärmen vermochte, so erfreulich berührte hingegen die von Herrn Direktor Gott-

**Zeit Nachrichten.**

Bamberg. Raubmord. Der Bauer Jllig aus Sulzfeld, der vor einiger Zeit um Steuer zu zahlen nach Königshofen ging und seitdem verschollen war, wurde mit zerschmettertem Schädel tot aufgefunden. Es wird Raubmord angenommen. Der Täter ist noch nicht ermittelt.  
 Forchheim. Ein Schußmann als Mörder. In der Nacht zum Dienstag wurde nach kurzem Wortwechsel der 23jährige Fabrikarbeiter Schür von dem Schußmann Josef Beckert erschossen. Der Mörder ist verhaftet.  
 Eisen a. N. Schwere Unglück im Förderer. Montagabend gegen 9 Uhr verunglückten auf der hiesigen Seche Vereinigte Sälzer und Renal durch zu hartes Aufstoßen des Fördererkorbes auf der achten Sohle 22 Bergleute, die teils schwer, teils leicht verletzt wurden. Sechs Schwerverletzte wurden in ein Krankenhaus geschafft, die leichter Verletzten konnten sich nach Hause begeben.  
 Kopenhagen. 200000 Kronen gestohlen. Im Geschäft des Goldschmieds Michelsen zu Kopenhagen wurde Montagnacht ein Einbruch verübt. Die Diebe haben zwei starke Türen gesprengt, von denen die innerste aus sehr dickem Eisen war. Nach bisheriger Feststellung sind Goldsachen im Werte von Werte von 200000 Kronen gestohlen worden. Die Diebe haben ihr Werkzeug im Geschäft zurückgelassen. Nach Ansicht der Polizei ist der Einbruch von gewandten ausländischen Einbrechern verübt worden.

Gestern starb nach kurzer schwerer Krankheit unsere innigstgeliebte Margarethe im zarten Alter von 1 1/2 Jahren.  
 Dies zeigen an die tiefbetrübten Eltern  
 Hermann Bohnsack und Frau.  
 geb. Ahrens

Für die zu unserer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit sagen herzlich Dank  
 Wilhelm Bandhold und Frau.

Ein freundl. heizb. Logis u. vorne  
 Glanndorferstraße 7. I.  
 Durch Hofab zu vermieten eine fl. freundl. Wohnung zum 1. November oder später an ruhige Leute. Näheres Heinrichstraße 2.

**Arbeiterinnen**  
 gesucht.

F. A. Rieck, Fischgründerei,  
 Vorbeckstraße 11.  
 Gesucht ein Viehhund.  
 Verloren ein Trauring  
 Burmester, Unterweges 50

Carl Wittfoot, Süßstraße 18,  
 empfiehlt Rolltabak von folgenden Firmen:  
 Nordhäuser der Arb.-Genossensch.  
 Nordhäuser von Grimm & Triepel.  
 Nordhäuser von C. A. Kneiff.  
 Gebr. Ungewitter, Wanfried a. W.  
 Haderslebener von Hansen jr.  
 Kopenhagener von Gebr. Braun  
 sowie vorzügliche Fünf- u. Sechspennig-Zigarren.  
 Wiederverkäufer entspr. billiger.  
 Rauchtak, Shag, Zigaretten.  
 Carl Wittfoot, Süßstraße 18.

Heute und folgende Tage:  
 Hammelfleisch 40 Pfg.  
 Keule 50 Pfg.  
 Rindfleisch 50 Pfg.  
 Fr. Möller, Wafenmacher Nr. 56  
 b. d. Dr. Gröbelstraße.

Empfehlungs-Karten  
 Die Druckerei des Ldb. Volksboten

Georg Behneck  
 — Sarg-Magazin —  
 Leichenwäsche.  
 Warendorpstr. 4.

Ein Paletot für einen Knaben von  
 9-10 J. Mt. 2,50, ein Damen-  
 Winter-Jackett Mt. 2,00, ein Kasch-  
 mirkleid 4,00 Mt. Glodengießerei 67.

**E. Boy**  
 Fischhandlung  
 Mauer St. Wahmitr. 16. Beckergr. 3.  
 Nur hiesige Backlinge,  
 Male, echte Sprotten.

**Allgemeine  
 Lokal- u. Strassenbahn-Gesellschaft  
 Betriebsverwaltung Lübeck.**

Wir machen bekannt, daß vom 1. November er. an während der Wintermonate 1904/05 die Wagenfolge auf der Israelsdorfer Linie an den Wochentagen eine halbstündliche sein wird.

**Abfahrt vom Geibelplatz nach Israelsdorf.**

7:17 Uhr	7:47 Uhr	8:17 Uhr	8:47 Uhr.
9:17 "	9:47 "	10:17 "	10:47 "
11:17 "	11:47 "	12:17 "	12:47 "
1:17 "	1:47 "	2:17 "	2:47 "
3:17 "	3:47 "	4:17 "	4:47 "
5:17 "	5:47 "	6:17 "	6:47 "
7:17 "	7:47 "	8:17 "	—

**Abfahrt von Israelsdorf nach Geibelplatz.**

7:22 Uhr	7:52 Uhr	8:22 Uhr	8:52 Uhr.
9:22 "	9:52 "	10:22 "	10:52 "
11:22 "	11:52 "	12:22 "	12:52 "
1:22 "	1:52 "	2:22 "	2:52 "
3:22 "	3:52 "	4:22 "	4:52 "
5:22 "	5:52 "	6:22 "	6:52 "
7:22 "	7:52 "	8:22 "	—

Am den Nachmittagen der Sonntage und Feiertage verkehren die Wagen auf dieser Linie von nachm. 3 bis abends 10 Uhr alle 10 Minuten.

Lübeck, den 25. Oktober 1904.  
 Die Betriebsverwaltung.  
 Kranken- und Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.  
 (E. S. Nr. 24.)

**General-Versammlung  
 am Montag den 31. Oktober 1904  
 abends 8 1/2 Uhr  
 im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1904.  
 2. Verschiedene Antragsangelegenheiten.  
 NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.  
 Der Vorstand.**

**Zum billigen  
 Uhren-Schultz.**  
 Jetzt:  
 Obere Johannisstr. 20  
 früher Süßstraße  
 Jedern einsehen 1,50 Mt.  
 Uhrgläser . . . 30 Pfg.

**Gas-Zylinder  
 „Wetterhart“**  
 Fast unzerstörbar.  
 Gerade Form, 25 cm lang, à 30 Pfg.  
 Loch-Zylinder, 20 cm lang, à 35 Pfg.  
 empfehlen  
 Lübeck. Otto Schweichler.

**Lübecker  
 Genossenschaftsbücherei**  
 E. S. M. B. D.  
 Ordentliche  
 General-Versammlung  
 am Donnerstag den 27. Okt.  
 abends 8 1/2 Uhr  
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52  
 Tages-Ordnung:  
 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal 1904.  
 2. Abänderung des § 28 a des Statuts.  
 Anteihscheine legitimieren  
 Der Vorstand.

**Stadt-Theater.**  
 Donnerstag den 27. Oktober 1904.  
 Abends 7 1/2 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr.  
 34. Vorstellung 5. Donnerstags-Abonnement.  
**Boccaccio.**  
 Freitag den 28. Oktober. 35. Vorstellung.  
**Aida.**

**Circus Variété.**  
 Nur noch wenige Tage:  
**Syrenen-Ballet**  
 Größte elektrische Feerie der Gegenwart.  
 Henry und Nanny Triton  
 Wasserpantomime u. Kunst-Taucher.  
 u. das übrige Künstlerpersonal.  
 Vorverkauf in Sagers Zigarrengeschäft.

**Öffentliche Volks-Versammlung**  
 am Dienstag den 1. November 1904  
 abends 8 1/2 Uhr  
 im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.  
 Tages-Ordnung:  
 Die Bedeutung der Konjungenenossenschaften für unsere Hausfrauen.  
 Referent: Herr H. Kaufmann-Hamburg.  
 Der Einberuer.

**Einladung zum  
 Benefizball-<sup>der</sup> Bedienung**  
 am Donnerstag den 10. November d. Js.  
 in der Hansa-Halle (Inhaber: H. Lüth).  
 Kunst ausgeführt von der ganzen Norddeutschen Kadetten-Kapelle.  
 Anfang 7 Uhr. Eintrittspreis 60 Pf., eine Dame frei.  
 gänzlich lauter Fremden Zutritt ein.  
 Die Bedienung.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung „Lübeck und Umgegend“ sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Lokal-, Lübeck- und Nachbargebiete: sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Köwig. — Druck: Krieger & Co. — Gedruckt in Lübeck.

## Soziales und Parteileben.

**Streik und Lohnbewegungen.** Der Streik der Rahmenvergolder in Berlin hat mit einem Siege der Arbeiter geendet. — Nach gegenseitigen Zugeständnissen wurde der Ausstand der Hafnarbeiter im Piräeus beendet.

**Zwischen „Streikbrecher“ und „Streikbruder“** ist natürlich ein großer Unterschied. Bekanntlich wurde der Berliner Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes, Cohen, vom Schöffengericht zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitswilligen, der ihn beschimpfte, Streikbrecher genannt hatte. Anders lag folgender Fall: Bei der Firma Schwebelinski in Berlin war in diesem Sommer ein Streik der Metallarbeiter ausgebrochen. Der Schlosser P. stand vor dem Betriebe Streikposten. Ruhig ging er auf und ab. Als er auf seinem Gang an dem Portier des Hauses, namens Speckmann, vorbeiging, sagte dieser zu P.: „Sie Streikbruder, Sie kennen wir ja, Sie Kerl!“ Gleichzeitig suchte er einen in der Nähe stehenden Schuhmann zu veranlassen, den Schlosser P. nach der Wache abzuführen. Der ohne jeden Grund beleidigte erhob hierauf gegen den Portier Speckmann die Privatklage. Das Urteil lautete auf Freisprechung, wobei der Vorfall in der Begründung ausführte: Nach dem Stande des Klägers wie auch des Beklagten könne nicht angenommen werden, daß letzterer, als er jenen Auspruch tat, das Bewußtsein der Beleidigung gehabt habe.

**Landarbeiterlos.** Von der Standesherrschaft Lieberose im Kreise Lübben, der gräflichen Familie v. d. Schulenburg gehörig, erhielt die „Märkische Volksstimme“ einen Landarbeiter-Vertrag, der die Würdigkeit der Lebenshaltung der Landarbeiter und die Gebundenheit ihrer Lage deutlich widerspiegelt. Der Arbeitstag währt normal 10 und 11 Stunden, nach Feierabend und Sonntags ist noch das Dienstdienst zu bearbeiten. Tagelohn für Männer 1,25 bis 1,50 Mk. Mann, Frau und erwachsene Kinder müssen stets zur Arbeit bereit sein, dagegen übernimmt die Gutsherrschaft keine Garantie für ausreichende Beschäftigung. Das Dienstdienst kann jederzeit dem Arbeiter entzogen werden, wenn er seinen Pflichten nicht nachkommt. Ob dieser Fall vorliegt, darüber entscheidet die Herrschaft. Danach hat die Herrschaft den Landarbeiter stets völlig in der Hand: Er kann nicht vor völlig beendeter Ernte den Dienst verlassen, weil er sonst die Früchte seiner Arbeit auf dem Dienstdienst verlieren würde! Und nicht das allein: der Landarbeiter muß ängstlich bedacht sein, daß die Herrschaft sein Verhalten ja nicht „pflichtwidrig“ findet, denn sonst riskiert er ja Entlassung und damit gleichfalls Verlust seiner Ernte! Es wird aber noch schöner. Die Kündigungsfrist ist vierteljährlich, vom Tage der Kündigung an gehen die Stroh- und Heuvorräte des Arbeiters in den Besitz und die Verwaltung der Herrschaft über, der Arbeiter ist nicht mehr Herr über den künftigen Ertrag seiner Mühen und seines sauren, meist nach Feierabend und an Sonntagen vergossenen Schweißes! Damit dem Arbeiter nicht etwa einfallen könnte, schnell im Kündigungsquartal eine Kuh zu mästen, erhält ein Gutsherrlicher Vollmacht, von den eigenen Futtermitteln des Arbeiters diesem abzuteilen; nimmt der Arbeiter mehr, so kann er dafür gerichtlich bestraft werden. Zu allem Ueberflusse erhält der Gutsherrliche das Recht, in der Kündigungsfrist jederzeit die Wohnung betreten zu können! Noch mehr an die Zeiten der Hörigkeit gemahnt eine Strafbestimmung: Wer nicht pünktlich zur Arbeit kommt, kann bestraft werden mit 3 Mk. oder mit 3 Tagen unentgeltlicher Forstarbeit oder mit der gleichen Zeit — Einperren. Unter besonderen Umständen kann der Landarbeiter mit nur dreitägiger Kündigung entlassen werden; Dung und Holz, letzteres auch, wenn es zerleinert ist, bleibt zurück. Der Vertrag wahrhaft einseitig die Rechte der Herrschaft, aber er ist nicht schlechter wie die meisten Verträge der Landarbeiter. Wenn der-

gleichen Landarbeitern in der Nähe von Berlin noch geboten wird, so ist das wohl genügende Erklärung der Landflucht.

**Waffenprozesse einer Schwindelfasse.** Unter der Bezeichnung „Allgemeine Volkskrankenasse“ ist im Jahre 1897 eine Fasse gegründet worden, welche durch einen Rattenkönig von Prozessen, die sie mit ihren Mitgliedern führt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat. Durch zahlreiche Agenten erwarb sie sich, besonders im Ruhrgebiet, aber auch vielfach in Berlin eine große Reihe von Mitgliedern, vermochte aber im Jahre 1899 der Witwe Ernst 29 Mk. und dem Arbeiter Teufelner 24 Mk. schuldbige Krankenunterstützungen nicht zu bezahlen. Infolgedessen wurde sie auf die Klage des Berliner Präsidiums durch Urteil des Bezirksauschusses vom 5. Juli 1900 geschlossen und trat in Liquidation. Seitdem zieht sie durch Prozesse, welche in die Tausende gehen, wie schon ehemals die Gesellschaft „Prometheus“, von ihren Mitgliedern Beiträge ein, trotzdem Krankenunterstützungen nicht mehr erfolgen können. Das Amtsgericht I in Berlin hat nunmehr ein Urteil von höchster Bedeutung gefällt, welches hoffentlich die Prozesse der Fasse einigermaßen eindämmen wird. Es wäre dies im Interesse zahlloser Arbeiter, welche durch die Einziehung der Fassenbeiträge ohne Gegenleistungen betroffen werden, lebhaft zu wünschen. Der Schlosser Göppling war im Februar 1899 durch einen Agenten der Fasse zum Beitritt benoten und ist nun jetzt auf Zahlung seines Beitrages verklagt worden. Er machte durch den Rechtsanwalt Wahn geltend, daß der mit der Fasse geschlossene Vertrag ten guten Sitten zuwiderlaufe, also nichtig sei, weil die Fasse bereits damals ihre Zahlungsunfähigkeit gekannt hätte. Das Amtsgericht I schloß sich diesen Ausführungen an und wies die Klage ab; es erwog besonders dabei, daß die Fasse einen sozialen Zweck verfolge, nämlich den arbeitenden Klassen des Volkes für Krankheitsfälle Unterhaltsmittel zu sichern. Das Verhalten der Fasse, welche ihre Mitglieder über ihre Zahlungsunfähigkeit getäuscht hätte, sei ein unsittliches zu nennen.

**Die Farbe in der Politik.** Von der Maifester der Pötkener Parteigenossen lehrten am 2. Mai gegen 4 1/2 Uhr morgens der Gewisse Holl und noch sieben Personen zurück, in deren Gesellschaft sich auch der zehn jährige Richard Holl befand. Der Knabe ging nebenher und ließ vergnügt eine rote Fahne (30 Zentimeter breit, 40 Zentimeter lang) im frischen Morgenwinde flattern. Ein Schuhmann, der dies weilerschütternde Ereignis eine Weile beobachtet hatte, machte davon Anzeige. Bei seinem Herannahen hatte der Knabe die Fahne zusammengerollt und war an die Seite seines Vaters getreten. Dieser wurde wegen Uebertragung der für die Provinz Posen erlassenen Polizeiverordnung über das Tragen von Abzeichen, Fahnen u. angeklagt. Die Verordnung verbietet es unter anderm Fahnen usw. in anderen als den preussischen Landesfarben oder den Reichsfarben öffentlich zu tragen. Diese Verordnung, welche sich hauptsächlich gegen die Polen richtet, wurde abwechselungsweise mal gegen Sozialdemokraten angewendet. Und das Landgericht Posen brachte es auch fertig, in wunderbarer juristischer Konstruktion mit Hilfe des Dolus eventualis den Genossen Holl als Täter zu bestrafen, weil sein Junge die rote Fahne flattern ließ. Holl wurde zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurteilt. Begründend wurde ausgeführt: Nach den Befundungen des Schuhmanns müße Angeklagter längere Zeit beobachtet haben, daß sein Sohn die flatternde Fahne trug. Es sei auch anzunehmen, daß er wußte, daß rote Fahnen nicht öffentlich getragen werden dürfen. Wenn er trotzdem den Jungen längere Zeit gewähren ließ, so habe er das Tragen der Fahne eben nicht verhindern wollen, und es sei anzunehmen, daß er es bewußt nicht unterlasse. Er habe somit seinen Willen, daß die Fahne getragen werde, in die Tat umgesetzt. Darum sei er als Täter zu bestrafen, zum mindesten wegen Fahrlässigkeit. Angeklagter legte Revision ein und machte

geltend, der Vorberrichter habe die Rechtsgrundsätze von der Täterschaft verlegt. — Selbst dem Oberstaatsanwalt am Kammergericht erschien die Konstruktion des Landgerichts zu verstiegen. Er beantragte Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz. Der erste Strafsenat des Kammergerichts hob das landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück, indem er ausführte: Angeklagter sei nicht als Täter bezw. nicht als Mittäter anzusehen. Eine Freisprechung könne indessen noch nicht erfolgen, denn es sei noch nicht genügend festgestellt, ob er sich nicht der Anstiftung schuldig gemacht habe. Das müsse das Landgericht nachprüfen. Die Gültigkeit der Verordnung hat das Kammergericht in einer früheren Entscheidung, welche Polen betraf, besonders mit Rücksicht auf die Verhältnisse in der Provinz Posen anerkannt. Die Anstiftung festzustellen wird dem Landgericht keine größere Schwierigkeiten machen als die Feststellung der Täterschaft. Die deutschen Juristen, wenigstens die an der Rechtsprechung beteiligten, zeichnen sich ja durch so hervorragenden juristischen Scharfsinn aus, daß ihnen die wissenschaftliche Konstruktion der Gesetzesverletzung in jedem Falle möglich ist, wo das öffentliche Wohl engagiert ist, und was das öffentliche Wohl ist, darüber besteht ja kein Zweifel. Das stellt die Polizei fest.

**Von der Parteipresse.** In die Redaktion der „Bergischen Arbeiterstimme“ ist der Genosse Hans Deifel von Solingen als verantwortlicher Redakteur eingetreten.

## Aus Nah und Fern.

**Von der Reichswerft in Danzig** berichtete die Königsberger „Volkszeitung“ zu Anfang dieses Jahres, daß dort dem sogenannten Wohlfahrtsgehülfen Beder die Bücher über die Kohlenlieferung an die Arbeiter plötzlich verschwunden waren. Beder war bereits vor seiner Einstellung in den Werksbetrieb wegen Urkundenfälschung vorbestraft. Die Verantwortung durch den Korvettenkapitän Simon verschaffte ihm jedoch trotzdem die Anstellung, und auch in der Folge erregte sich Beder der ungetriebenen Gunst Simons. Aus Anlaß bestimmter Beobachtungen forderten nun die Arbeitervertreter des Wohlfahrtsauschusses im letzten Winter eine eingehende Revision der Geschäftsführung des Beder. Diese Anregung hatte jedoch die Folge, daß Kapitän Simon sich dringend erkundigte, wer die Revision angeregt habe! Als die Arbeiter diese Zumutung einmütig ablehnten und in corpore erneut die Revision forderten, verächtigte der Beder einige Mitglieder des Arbeiterauschusses, daß sie ihn aus Rücksicht schädigen wollten. Korvettenkapitän Simon aber verbürgte sich für die Ehrlichkeit des Beder und die tadellose Richtigkeit seiner Geschäftsführung. Die Arbeiter ließen sich jedoch nicht beirren; sie beschwerten sich bei der nächst höheren Instanz; diese ordnete auch die Revision an. Als sie aber erfolgen sollte, waren die Kohlenbücher aus dem allein von Beder benutzten Zimmer spurlos verschwunden. Dieser verdächtigte nun aber wieder zwei bestimmte Mitglieder des Arbeiterauschusses, daß sie die Bücher entwendet hätten (!), um ihn zu diskreditieren. Zum größten Erstaunen aller Arbeiter erfolgte denn auch die Kündigung des Arbeiterauschussesmitgliedes, Maschinenbauer Fliegner, die erst im letzten Augenblick durch direktes Eingreifen des Reichsmarinersamts zurückgenommen wurde. Nach dem Verlust der Bücher bemühte sich nun Korvettenkapitän Simon, auf andere Weise eine Aufstellung über die von den Arbeitern für gelieferte Kohlen gezahlten Beträge und über die noch ausstehenden Schulden zu erhalten. In dem Zweck wurde den Arbeitern durch Tagesbefehl mitgeteilt, daß sie bis zu einem bestimmten Termin entweder die Quittungen eingureichen oder die vollen Beträge zu bezahlen hätten!!! Selbstverständlich kamen hierdurch alle die Arbeiter in eine sehr schiefte Lage, deren Quittungen in Ver-

## Die Hosen des Herrn von Bredow.

Roman von Wilhelm Alexis (W. Häring).

(50. Fortsetzung.)

Joachim tauchte die Finger in die Schale, und neigte sie, wie mit Wohlgefallen in dem Wasserstrahl, den die Jungfrau darüber träufelte. Er sah ihr freundlich in das blaue Auge, aber es war kein Liebesblick.

„Wäge der Strahl der Gnade so klar auf dich und mich perlen, als dieses Wasser über meine blutige Hand.“

„Sie ist nicht blutig, gnädigster Herr!“ Aber Ewas Gesicht ward blutrot, daß sie sich das zu sprechen unterstanden.

„Nicht, Jungfrau? Mir scheint doch, der Fleck will nicht abgehen.“

„Wahnsinnig, sie ist rein. Das ist nur der Widerschein vom Fackellicht, durchlauchtigster Herr. Morgen, bei Tageslicht, da werdet Ihr sehen, sie ist ganz rein.“

„Rein, wie dein Knie, und klar, wie dein blaues Auge? O, daß es immer Tageslicht wäre!“

Der Fürst brach auf.

Das Tagewerk der guten Frau von Bredow war damit nicht geendet. Was der Tag war gewesen, und was sie am Abend bis spät in der Nacht noch getan und geschaffen, davon ließe sich wieder ein Buch schreiben, und wüßte Gott, und gibt mir Kraft dazu, und meine Leser werden nicht müde, so wüßte Frau Brigitte ihnen selbst noch ein andermal erzählen, wie sie ihren Enkeln und den Säßen, die brave Frau, so oft erzählt hat von ihrem Ehrentage; und das Hauptstück davon ist, wie sie das Bett in die Halle geschafft, und ein Himmelbett darüber aufgeschlagen, ohne daß der Fürst es merkte. Und als er sich niedergelegt und schlief, wie sie da ohne Geräusch und Klappen den Abendtisch mit Flaschen und Schüsseln, mit Kerzen und Fackeln, mit Rosen und Saffern heimlich hinausgeschafft, und die

Halle eingerichtet mit Teppichen und Vorhängen, mit Geschnitten und Ampeln, mit allen Bequemlichkeiten des Lebens, daß Joachim, als er erwachte, in seinem eigenen Schlafgemach zu sein vermeinte, und dann dachte er an Zauberei, denn mit natürlichen Dingen konnte das nicht zugehen. So hat Frau von Bredow es oft erzählt, und ihr Auge leuchtete dabei. „Ich war die Zauberin, allerdurchlauchtigster Kurfürst, so ich es mich unterstehen darf“, hatte sie, ihre Knie bis zur Erde senkend, und die Augen niedererschlagend, gesprochen.

Was der Kurfürst geträumt im Bernsteindufte der Halle von Hohen-Platz, das weiß ich nicht. Er schlief fest. Der rechte Arm hing vom Lager herab. Wenn die Burgfrau auf den Beinen die Treppe herunterstiege, eine Hand frische Bernsteintörner und Weihrauch auf die glimmenden Kohlen zu streuen, und die Kohlen flackerten auf, dünkte es auch sie, als wenn die Hand blutig rot sei. Leise schlüpfte sie zur Tür hinaus, wo die Wacht stand, auf die Hellebarde gelehnt. Die Burgfrau brauchte ihn nicht zur Wachsamkeit zu ermuntern. „Keinen Fremden laß ich nicht ein; da soll keiner ihm ein Haar krümmen, bis er mag für sich selbst stehen.“ So sprach Hans Jürgen, und wie kleidete ihn jetzt die Stahlschleife, die er nicht mehr verkehrt aufgesetzt, der verbliebene Wappentrod seines Vaters, der Kürasch und das lange Schwert an seiner Seite. Die Waise hatte es ihm aus dem Schrank gereicht, und gesprochen: „Nun tu' deinen ersten guten Dienst.“ Er hatte laut geantwortet: „Das will ich, Waise.“ Für sich hatte er hinzugesetzt: „Aber vor den Hosen seh' ich nun nicht mehr Waise!“

Es war lange nach Mitternacht, als die gute Frau von Bredow endlich zur Ruhe kam, wenn das Ruhe war. Oben im Erkerstübchen ihres Herrn, das zur Notdurft trocken geworden, lag sie jetzt im Bette, das sie mit ihrer Eva teilen wollte, die noch das Abendgebet vor dem Kreuzstuhl sprach. Zwei hatten gut Platz, aber wo fanden ihn alle die Gedanken, die in ihr arbeiteten, und hin und her schwankten,

wie die Fahne des Hohenloher über dem Kopfflecken, wenn der Wind durch die zerbrochenen Scheiben fröh. — Ob sie wohl alle gut untergebracht waren? Ach Gott, der Herr von Hohenloher lag in der Scheune! Zwar auf ihren besten Betten, aber doch immer in der Scheune, und solcher Herr! Ob er es ihr wohl nachtragen würde! — Aber er hatte es ja nicht anders gewollt. — Und ihr Herr! Wo mochte der wohl liegen? Vielleicht bei den Vettern im Havellande. Da kriegt er genug; es schadet denn auch nichts, wenn der Kaiser ihn nicht mehr getroffen. Der Kaiser würde wohl für sich die Blutwürste essen. Ausverschämt war er nicht, die Hans würde er wohl wieder mitbringen. — Und welch ein Glück es noch war. Wenn Götz ins Scheuern gefahren wäre, das hätte ein Unglück gegeben. — Es war am besten, daß alles so gekommen, wie es kam. — Der Kurfürst war doch ein sehr feiner Herr! — Vielleicht war er auch kurzfristig, und hatte nicht alles so gesehen. — Wenn doch ihr Götz auch so wäre! — Na, man muß zufrieden sein, wie man's hat. — Ob wohl im kurfürstlichen Schloß auch gescheuert wurde? Denken konnte sie sich's nicht recht, aber es mußte doch sein. Der Gedanke wollte ihr gar nicht aus dem Kopf. Und wenn der Kurfürst dann zu früh nach Hause kehrte, und die Treppen schwammen — und die Kurfürstin — Dummes Zeug! Sie wandte den Kopf: Die Kurfürstin würde nicht scheuern lassen, und es gab ja noch gar keine Kurfürstin. Aber nun wollte ihr wieder die Kurfürstin nicht aus den Augen, wie sie oben auf der Treppe stand, und ängstlich ihrem heimkehrenden Herrn entgegen sah, und die Kurfürstin sah gerade aus, wie ihre Tochter Eva.

Sie faltete ihre Hände: „Ach Jungfrau Maria, bewahre mich vor der Sünde!“ Die Augen, die beim Scheuern hinausgejagt waren, heulten vor dem Feuer. Da kam ein neuer Gedanke, der ihr Angschweiß erkochte: Ach der arme Herr von Lindenber! Vom Gesolge des Fürsten hatte sie endlich von der Gesichte gehört, wenigstens den autoritätig-

